

## LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungs-  
hilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die  
Kita-Träger im Rheinland

*Nachrichtlich:*  
*Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege*  
*Kommunale Spitzenverbände*

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.05.2024  
41.20

Frau Harings  
Tel 0221 809-4748  
Fax 0221 8284-0527  
irina.harings@lvr.de

### Rundschreiben Nr. 41/4/2024

Auftrag  
Kindeswohl 

#### Leistungsnachweise Basisleistung I

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Verträge über heilpädagogische Leistungen geschlossen.

Im Rahmen der Verträge hat sich der Leistungserbringer verpflichtet, nach Abschluss des Kindergartenjahres 1x jährlich zum 15. Oktober mithilfe des durch den Träger der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellten Vordrucks die Erbringung der Leistung nachzuweisen. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Leistungsnachweise für die Basisleistung I wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Leistungsnachweise für die vergangenen Kindergartenjahre (2020/21+2021/22+2022/23) nicht (fristgemäß) eingereicht wurde.

Sofern nach 3 Jahren (analog Verjährung §195 BGB) nach Abschluss eines Kindergartenjahres (31.07) die zweckentsprechende Umsetzung der Leistung nicht nachgewiesen wurde oder vertraglich vereinbarte Dokumente nicht vorgelegt wurden, behält sich der LVR eine vollständige Rückforderung für das entsprechende Kindergartenjahr vor.

Die für die Abrechnungen der Basisleistung I notwendigen Vordrucke, Arbeitshilfen und Vereinbarungen (Abrechnungsvereinbarung, Ausfüllhilfe zur standardisierten



#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

**LVR – Landschaftsverband Rheinland**  
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2  
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln  
LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:  
Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Leistungsdokumentation der Basisleistung I) sind auf der Internetseite des LVR zu finden ([www.bthg.lvr.de](http://www.bthg.lvr.de)). Dort können Sie über das Inhaltsverzeichnis den Menüpunkt „Downloads“ aufrufen, der Sie direkt zur Übersicht führt. Unter dem Menüpunkt „Leistungen in Kindertageseinrichtung“ finden Sie alle weitergehenden Informationen zur „Standardisierten Leistungsdokumentation Basisleistung I“.

Standardisierte  
Leistungsdokumentation  
Basisleistung I:



- Abrechnungsvereinbarung Basisleistung I für das Kindergartenjahr 2023/2024
- Abrechnungsvereinbarung Basisleistung I
- Standardisierte Leistungsdokumentation Basisleistung I für das Kindergartenjahr 2023/2024
- Standardisierte Leistungsdokumentation Basisleistung I
- Standardisierte Leistungsdokumentation Basisleistung I (LIP-Formular, beschreibbar)
- Ausfüllhilfe zur standardisierten Leistungsdokumentation Basisleistung I

Sofern Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Harings ([irina.harings@lvr.de](mailto:irina.harings@lvr.de) /0221-809 4748) wenden.

Die Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung  
gez.

Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie